



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Psychosoziale Themen - Psychische und psychosomatische Erkrankungen - Konsum und Sucht - Informationen für Kolleginnen und Kollegen

Informationen für Kolleginnen und Kollegen

Fallbeispiel: „Helfe ich, wenn ich schweige oder wenn ich es anspreche?“

Ihre Kollegin Sabine P. ist schon seit vielen Jahren an Ihrer Schule tätig. Ihr wird Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und ein großes Engagement zugeschrieben. Gegenüber Ihnen und den anderen Kolleginnen und Kollegen zeigt sie sich immer nett, hilfsbereit und zuvorkommend. Seit einigen Monaten ist Ihnen jedoch aufgefallen, dass sich Sabine P. verändert hat. Auf der einen Seite wirkt sie häufiger müde und abgeschlagen, beklagt sich über Stress und darüber „zu viel um die Ohren“ zu haben. Sie berichtet Ihnen, dass ihr „langsam alles zu viel“ werde. Dann scheint sie wieder richtig aktiv, aufgekratzt, allerdings auch fahrig zu sein. Frau P. verhaspelt sich oft in Gesprächen mit Ihnen und wirkt unkonzentriert. Auch die Schülerinnen und Schüler haben Ihnen erzählt, dass Frau P. die Klassenarbeiten erst nach Wochen korrigiert zurückgebe, Arbeitsblätter oft doppelt austeile oder Sätze zweimal an die Tafel schreibe. Sie beobachten, dass die Kollegin häufiger Tabletten „gegen Migräne“ einnehme, auch während der Unterrichtszeit. Dies macht Sie stutzig. Sie fangen an, sich ernsthafte Sorgen um Frau P. zu machen. Sie überlegen, ob Sie als Kollegin oder Kollege etwas unternehmen sollen oder sogar müssen und was der richtige Schritt sein könnte?

Was steckt dahinter?

Eine Abhängigkeit von Genuss- und Suchtmitteln entwickelt sich oft schleichend und in Phasen. Dabei spielen neben den substanzbezogenen Störungen (z.B. Alkohol, Medikamente, illegale Drogen wie Cannabis, Kokain, Amphetamine), auch nichtsubstanzbezogene Störungen, sogenannte Verhaltenssüchte (z.B. Glücksspiel, Computerspiele, Medien und Internet) eine Rolle. Auch wenn Konsumierende die Situation vorerst noch unter Kontrolle haben, kann ein regelmäßiger und verstärkter Konsum ausufern und zur Entwicklung eines riskanten Konsums oder einer Abhängigkeit führen. Daher ist es für Betroffene und das Umfeld sehr wichtig, die ersten Anzeichen rechtzeitig zu erkennen, sie anzusprechen und ihnen frühzeitig entgegenzuwirken. Das private oder berufliche Umfeld von Betroffenen ist in solchen Situationen häufig unsicher und steht in einem inneren Konflikt: **Nichtstun und Abwarten oder Handeln und das Gespräch suchen?** Um diese Ambivalenz aufzulösen und eine Entscheidung zu treffen, kann es hilfreich sein, sich mit einem Außenstehenden unverbindlich und unter Schweigepflicht zu beraten.

Was können Sie tun?

Sie machen sich Sorgen, weil Sie an Ihrer Kollegin oder Ihrem Kollegen in letzter Zeit Veränderungen bemerkt haben, die Ihrer Meinung nach auf unsachgemäßen Umgang mit Suchtmitteln zurückzuführen sind? Sie wollen helfen und suchen deswegen Informationen? Sie sind unsicher, welche Aufgaben und Pflichten Sie als Kollegin oder Kollege in diesem Fall haben? Sie möchten helfen, aber sind unsicher wie? Wenn [?] [Beschäftigte](#) wiederholt im Arbeitsalltag einer Schule so auffallen, dass ein Suchtmittelmissbrauch naheliegt, sind grundsätzlich alle Kolleginnen und Kollegen aufgerufen, im Rahmen der Möglichkeiten tätig zu werden. Da Fragen rund um das Thema Konsum und Sucht nicht immer einfach zu beantworten sind, bietet Ihnen die **Suchtberatung der Stabsstelle Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung in Niedersachsen** individuelle Hilfe an. Unsere Angebote reichen von persönlicher Beratung des Kollegiums, der Betroffenen, der Personalvertretungen und der Vorgesetzten über die Vermittlung von Beratungs- und Hilfsangeboten bis hin zu Unterstützung bei der Umsetzung der Dienstvereinbarung Sucht sowie Fortbildungen und Workshops zum Thema Gesundheits- und Suchtprävention. Die Grundlagen unserer individuellen Beratungstätigkeit sind Freiwilligkeit, Datenschutz, Vertraulichkeit und Schweigepflicht. Wir sind bei Fragen zum Thema Konsum, Sucht und Suchtprävention gerne für Sie da!

Die **Kontaktdaten Ihrer zuständigen Beauftragten und ihres zuständigen Beauftragten für Suchtfragen** finden Sie über die [Beratersuche](#).

Weiterführende Informationen, Kontakte zu **externen Beratungsstellen** und **Selbsthilfegruppen** finden Sie unter [Links/ Quellen](#).



© tabasco.media

Siehe auch

Beratersuche

Poster Suchtberatung

Flyer Suchtberatung

Dienstvereinbarung Sucht

CARE-Beratung

Artikel-Informationen

07.03.2024

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=895

E-Mail an Redaktion